AXADA

Giving Your Business The Edge!

UK-EXPANSIONSLEITFADEN

UMSATZSTEUER KURZ UND BÜNDIG

WAS IST DIE UMSATZSTEUER?

Unternehmen, die planen, im Vereinigten Königreich tätig zu werden, sollten von Anfang an die Auswirkungen der Umsatzsteuer (USt) berücksichtigen, da diese oft kompliziert werden kann.

Die Umsatzsteuer ist eine indirekte Steuer, die von der Regierung auf den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhoben wird und in jeder Stufe der Lieferkette berechnet wird. Die Umsatzsteuer kann auch auf Importe ins Vereinigte Königreich erhoben werden, wenn Waren durch den Zoll aus der EU und weltweit eingeführt werden.

Die Umsatzsteuer wird im Allgemeinen nur vom Endverbraucher getragen, da umsatzsteuerregistrierte Unternehmen die ihnen von Lieferanten berechnete Umsatzsteuer normalerweise zurückfordern können, was bedeutet, dass die Umsatzsteuer normalerweise keine Kosten für das Unternehmen darstellt.

WANN SOLLTE ICH MICH FÜR DIE UMSATZSTEUER REGISTRIEREN?

Alle im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen, die im Vereinigten Königreich steuerpflichtige Leistungen erbringen, müssen sich für die Umsatzsteuer registrieren lassen, sobald sie den jährlichen Registrierungsschwellenwert überschreiten, der in den meisten Fällen bei 90.000 £ liegt. Für ausländische Unternehmer, auch wenn sie nicht im Vereinigten Königreich ansässig sind, kann die Pflicht zur Registrierung in verschiedenen Situationen in Kraft treten und bereits beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Wert von 1 £ ausgelöst werden. Dies kann dazu führen, dass eine Umsatzsteuer-Registrierung sofort erforderlich ist. Da es sich um die komplizierteste aller britischen Steuern handelt, lassen sich die meisten Unternehmen professionell beraten, wenn es um die Umsatzsteuer geht.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich freiwillig für die Umsatzsteuer registrieren zu lassen. Viele kleine oder neue Unternehmen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, um ihre Glaubwürdigkeit bei den Lieferanten zu erhöhen, die Vorsteuer zurückzufordern und den Termin für die obligatorische Registrierung nicht zu verpassen.

SO FUNKTIONIERT DIE UMSATZSTEUER

Nach der Registrierung muss die Umsatzsteuer zum jeweiligen Satz, die als „Ausgangs-Umsatzsteuer“ bezeichnet wird, auf steuerpflichtige Lieferungen, die das Unternehmen erbringt, aufgeschlagen werden. Alle Umsatzsteuer, die beim Einkauf im Rahmen der Geschäftstätigkeit anfällt, wird als „Vorsteuer“ bezeichnet und kann in der Regel durch Abzug der Vorsteuer von der Ausgangs-Umsatzsteuer zurückgefordert werden. Der verbleibende Umsatzsteuerbetrag wird dann an die Steuerbehörde gezahlt oder von dieser erstattet, wenn sich eine Umsatzsteuererstattung ergibt.

RÜCKFORDERUNG DER UMSATZSTEUER

Umsatzsteuerlich registrierte Unternehmen können in der Regel die Umsatzsteuer, die sie auf geschäftliche Einkäufe und Ausgaben gezahlt haben, zurückfordern. Die Umsatzsteuer muss im Rahmen der Geschäftstätigkeit angefallen sein, und etwaige private Nutzungsanteile müssen von der Rückforderung abgezogen werden.

Umsatzsteuerunterlagen müssen aufbewahrt werden, um nachzuweisen, dass die Umsatzsteuer vom Unternehmen gezahlt wurde.

Ausnahmen: Normalerweise können Sie die Umsatzsteuer auf Bewirtungskosten nicht zurückfordern, und es gibt besondere Regelungen für die Rückforderung der Umsatzsteuer auf Dinge wie Fahrzeugkosten und Reisekosten von Mitarbeitern.

RÜCKERSTATTUNG DER UMSATZSTEUER IN ANDEREN EUROPÄISCHEN LÄNDERN

Das elektronische Umsatzsteuervergütungsverfahren ermöglicht es einem Unternehmen, die Umsatzsteuer, die es in einem anderen europäischen Mitgliedstaat auf Ausgaben gezahlt hat, zurückzufordern. Dies gilt, wenn das Unternehmen in diesem Mitgliedstaat nicht ansässig ist und keine Lieferungen tätigt.

Es gibt zwei elektronische Umsatzsteuervergütungsverfahren:

Eines für Unternehmen, das in der EU ansässig ist

Eines für andere Unternehmen, das nicht in der EU ansässig ist

Sofern ein Unternehmen nicht umsatzsteuerlich registriert ist, kann es die angefallene Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer behandeln. Es kann jedoch möglicherweise diese Regelungen nutzen, um die Umsatzsteuer zurückzufordern, die auf Importe in die EU oder auf Einkäufe von Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU erhoben wurde.

Anträge auf Erstattung werden vom Mitgliedstaat der Erstattung bearbeitet. Der erstattungsfähige Betrag wird gemäß den Abzugsregelungen des Mitgliedstaats der Erstattung bestimmt, und die Rückzahlung erfolgt direkt von diesem Mitgliedstaat an das Unternehmen.

DIE UMSATZSTEUERERKLÄRUNG

Die meisten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen reichen vierteljährlich eine elektronische Umsatzsteuererklärung online ein. Unter bestimmten Umständen können auch ergänzende Erklärungen erforderlich sein, die in der Regel monatlich oder vierteljährlich eingereicht werden. Die Frist für die Online-Umsatzsteuererklärung und die Zahlung an HMRC ist in der Regel dieselbe: 1 Kalendermonat und 7 Tage nach dem Ende eines Abrechnungszeitraums.

UK-UMSATZSTEUERSÄTZE

Das Vereinigte Königreich hat drei Umsatzsteuersätze. Der anwendbare Satz hängt von den gelieferten Waren oder Dienstleistungen ab.

DIE UMSATZSTEUERSÄTZE IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH BETRAGEN DERZEIT:

20% Standardsatz	**5%** Ermäßigter Satz	**0%** Nullsatz

Der Standardsatz von 20% gilt für die meisten Waren und Dienstleistungen.

Der ermäßigte Satz von 5% kann je nach Art der Lieferung und den Umständen des Verkaufs angewendet werden. Beispielsweise gilt für Kindersitze immer der ermäßigte Satz, während der Satz für den Einbau von energiesparenden Produkten oder die Renovierung bestimmter Gebäude davon abhängt, ob bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Der Nullsatz bedeutet, dass die Umsatzsteuer mit 0% erhoben wird. Die Umstände der Lieferung können jedoch bei der Bestimmung des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes eine Rolle spielen. Für Waren, die exportiert werden, sowie für bestimmte Lebensmittel, Bücher und Kinderkleidung gilt normalerweise der Nullsatz.

Einige Waren und Dienstleistungen können von der Umsatzsteuer befreit sein oder fallen nicht in den Anwendungsbereich des britischen Umsatzsteuersystems. Unternehmen, die Leistungen zu diesen Sätzen erbringen, können die bei diesen Verkäufen angefallene Umsatzsteuer oft nicht zurückfordern, obwohl es Ausnahmen gibt. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen ist in der Regel von der Umsatzsteuer befreit, und solche Unternehmen können ganz oder teilweise befreit sein. Für diese Unternehmen gelten komplexe Umsatzsteuer-Vorschriften, und die Berechnung wird in der Regel von spezialisierten Steuerberatern vorgenommen.

GRENZÜBERSCHREITENDER HANDEL

Unternehmen, die steuerpflichtige Lieferungen über internationale Grenzen hinweg tätigen, müssen Faktoren wie den Ansässigkeitsort der jeweiligen Parteien berücksichtigen, um die korrekte Umsatzsteuerbehandlung zu bestimmen. In einigen Fällen, in denen Waren und Dienstleistungen ins Ausland geliefert werden, muss keine Umsatzsteuer erhoben werden.

DIE UMSATZSTEUER RICHTIG VERSTEHEN

Die Verantwortung für die korrekte Abführung der Umsatzsteuer und die Einhaltung der Vorschriften liegt bei den Unternehmen. Die Steuerbehörde führt regelmäßige Überprüfungen und Inspektionen der Umsatzsteuerunterlagen durch. Werden Fehler festgestellt, müssen die Unternehmen die zu wenig gezahlte Umsatzsteuer nachzahlen und können auch mit Strafen belegt werden, die die Gewinnspanne erheblich schmälern können, insbesondere wenn der Fehler lange Zeit unentdeckt bleibt.

WIE KÖNNEN WIR HELFEN?

Wir kümmern uns um die Umsatzsteuerregistrierung und die laufende Einhaltung der Vorschriften beim Ausfüllen von Umsatzsteuererklärungen und ergänzenden Erklärungen.

Wir führen regelmäßige Überprüfungen der Umsatzsteueraufzeichnungen unserer Kunden durch, um versehentliche Unterzahlungen zu vermeiden, und um sicher zu stellen, dass unsere Kunden über alle zusätzlichen Erklärungen informiert sind, die sie auszufüllen haben.

Wir kommunizieren mit der Steuerbehörde, bereiten Unterlagen für Umsatzsteuerprüfungen vor und beantworten Anfragen der Steuerbehörde.

Wir beraten darüber, wie Umsätze umsatzsteuerlich zu behandeln sind, wie die korrekte Rechnungsstellung erfolgt und wie sich unnötiger Verwaltungsaufwand und nicht erstattungsfähige Umsatzsteuer vermeiden lassen.

Wir können die im Ausland angefallene Umsatzsteuer zurückfordern, was Ihren Cashflow sofort verbessert, oder Ihr Unternehmen in einem anderen EU-Land für die Umsatzsteuer registrieren.

Gebühren für die Rückforderung der Umsatzsteuer werden normalerweise nur bei erfolgreicher Rückforderung erhoben.

SPRECHEN SIE UNS GERNE AN...

Für eine spezifische Beratung zu Umsatzsteuerregistrierungen, Umsatzsteuerrückerstattungen, transaktionsbezogenen Angelegenheiten und Importanfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieses Leitfadens stellt keine Beratung dar, auf die Sie sich verlassen sollten. Er dient nur allgemeinen Informationszwecken. Professionelle oder spezialisierte Beratung sollte stets eingeholt werden, bevor Sie Maßnahmen ergreifen, und Axada Ltd kann keine Haftung für Verluste übernehmen, die aus der Nutzung der hierin enthaltenen Informationen resultieren.

© Copyright: Alle Inhalte sind durch die geltenden britischen und internationalen Gesetze und Verträge zum geistigen Eigentum geschützt und gehören Axada Ltd oder sind von dieser lizenziert. Alle Rechte vorbehalten. Weitere Einzelheiten finden Sie unter **http://www.axada.co.uk/legal**.

UK Nummer: +44 (0) 20 3000 6776
US Nummer: +1 8333 133 170
info@axadaglobal.com
www.axadaglobal.com